

Vollmacht



für außergerichtliche Vertretung

In der Angelegenheit

..... Aktenzeichen (sofern bekannt)

wegen:

bevollmächtige ich hiermit die Rechtsanwaltskanzlei WISSING Rechtsanwälte PartGmbH, Max-Planck-Straße 6, 76829 Landau in der Pfalz; namentlich sind in der Rechtsanwaltsgesellschaft derzeit tätig: Herr Dr. Volker Wissing, Herr Christoph Gehrlein, Herr Dr. Michael Heintz, Herr Maximilian Rathgeb, Herr Pascal Meiser, Herr Dr. Olaf Schermann, Frau Alexandra König, Frau Marietta Palmarini, Frau Karin Müller, Herr Winfried Henrich, Herr Dr. Matthias Schote.

Die Vollmacht ermächtigt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art. Sie umfasst insbesondere das Recht zur außergerichtlichen Verhandlung, zur Entgegennahme und zum Abschluss rechtserheblicher Erklärungen, auch Gestaltungserklärungen, zum Abschluss eines Vergleichs und zur Entgegennahme von Zahlungen. Die Vollmacht berechtigt weiterhin zur Begründung, Anfechtung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen im Zusammenhang mit der vorgenannten Angelegenheit. Darüber hinaus sind die Rechtsanwälte der Bevollmächtigten berechtigt, im Namen des Vollmachtgebers Strafanträge zu stellen und den Vollmachtgeber als Nebenkläger in Strafverfahren zu vertreten. Im Verkehrsrecht gilt die Vollmacht insbesondere auch zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen den Fahrzeughalter, den Versicherer und den Führer bzw. Schädiger. Die Vollmacht berechtigt weiterhin, Einsicht in Akten, Bücher und öffentliche Register zu nehmen.

Landau, den
.....
Unterschrift Mandant

Vollmacht



für außergerichtliche Vertretung

In der Angelegenheit

..... Aktenzeichen (sofern bekannt)

wegen:

bevollmächtige ich hiermit die Rechtsanwaltskanzlei WISSING Rechtsanwälte PartGmbH, Max-Planck-Straße 6, 76829 Landau in der Pfalz; namentlich sind in der Rechtsanwaltsgesellschaft derzeit tätig: Herr Dr. Volker Wissing, Herr Christoph Gehrlein, Herr Dr. Michael Heintz, Herr Maximilian Rathgeb, Herr Pascal Meiser, Herr Dr. Olaf Schermann, Frau Alexandra König, Frau Marietta Palmarini, Frau Karin Müller, Herr Winfried Henrich, Herr Dr. Matthias Schote.

Die Vollmacht ermächtigt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art. Sie umfasst insbesondere das Recht zur außergerichtlichen Verhandlung, zur Entgegennahme und zum Abschluss rechtserheblicher Erklärungen, auch Gestaltungserklärungen, zum Abschluss eines Vergleichs und zur Entgegennahme von Zahlungen. Die Vollmacht berechtigt weiterhin zur Begründung, Anfechtung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen im Zusammenhang mit der vorgenannten Angelegenheit. Darüber hinaus sind die Rechtsanwälte der Bevollmächtigten berechtigt, im Namen des Vollmachtgebers Strafanträge zu stellen und den Vollmachtgeber als Nebenkläger in Strafverfahren zu vertreten. Im Verkehrsrecht gilt die Vollmacht insbesondere auch zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen den Fahrzeughalter, den Versicherer und den Führer bzw. Schädiger. Die Vollmacht berechtigt weiterhin, Einsicht in Akten, Bücher und öffentliche Register zu nehmen.

Landau, den
.....
Unterschrift Mandant